

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitragssatzung) der Gemeinde Groß Kummerfeld vom 30.06.2005

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kummerfeld vom 23.06.2005 folgende Änderungssatzung erlassen:

I

§ 14 (Inkrafttreten) erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Beitragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.1991 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die §§ 1 bis 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Groß Kummerfeld (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 04.07.1983 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 16.12.1986 und die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 15.12.1992 außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche vor der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung aber nach dem Inkrafttreten oder vorhergesehenen Inkrafttreten der Satzung nach Abs. 2 entstanden sind, werden die Beitragspflichtigen nicht ungünstiger gestellt, als nach der bisherigen Satzung.

II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Groß Kummerfeld, den 30.06.2005

-Bürgermeister-